



### Gebühren

Die Gebühren für die Parkierungsbewilligung in der Zone 2 und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen wurden wie folgt festgelegt:

Kategorie	Pro Tag (Parkuhr)	Pro Monat (Parkkarte 8253)	Pro Jahr (Parkkarte 8253)
Anwohner und Geschäftsinhaber	4.00	30.00	300.00
Besucher	4.00	Nicht lösbar	Nicht lösbar
Berufstätige	4.00	30.00	300.00
Handwerker	4.00	30.00	300.00
Ärzte, Spitexdienste	4.00	Nicht lösbar	60.00

Die Tarife für das Parkieren mit Parkuhren sind wie folgt (in Franken):

erste Stunde	gratis
zwei Stunden	CHF 1.00
drei Stunden	CHF 2.00
vier Stunden	CHF 3.00
ab 5 Stunden	CHF 4.00

(Tageskarte, gültig während 24 Stunden, es können mehrere Tage hintereinander gelöst werden.)

### Parkkarte 8253

Die Parkkarte 8253 berechtigt während ihrer Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf öffentlichen Parkfeldern und -plätzen (weiss und blau) innerhalb der **Zone 2** (ausgenommen Rheinstrasse).

Die Parkkarte 8253 wird nicht ausgedruckt herausgegeben. Zum Parkieren berechnete Fahrzeuge werden mit ihrem Kennzeichen nach Bezahlung der Gebühr in unserem Kontrollsystem hinterlegt.

- Berechnete Anwohner sind Personen, welche in der Zone 1 oder 2 ihren amtlichen Wohnsitz haben.
- Berechnete Geschäftsinhaber sind Gewerbebetriebe mit Geschäftssitz innerhalb der Zone 1 oder 2.
- Berechnete Berufstätige sind Personen, welche ausserhalb der Zone 1 und 2 wohnhaft sind und den Arbeitsplatz in der Zone 1 oder 2 haben (Bestätigung Arbeitgeber vorweisen).
- Für Arbeiten innerhalb der Zone 1 und 2 können Handwerker- und Serviceunternehmen auf den Namen des Unternehmens lautende Bewilligungen beziehen (Handwerker-Parkkarte).
- Ärzte und Mitarbeitende der Spitexdienste können eine Jahres-Parkbewilligung beantragen.

Es ist zudem möglich, mehrere Fahrzeuge auf eine Parkkarte eintragen zu lassen. Der Inhaber muss dafür besorgt sein, dass jeweils nur ein Fahrzeug pro Parkkarte auf öffentlichem Grund abgestellt ist.

### Beantragen einer Parkkarte 8253

- Eine Parkierungsbewilligung (Tages-, Monats-, Jahresbewilligung) wird über die Internetseite [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) bezogen.
- Sämtliche Parkierungsbewilligungen der Stadtgemeinde Diessenhofen sind grundsätzlich über dieses Online-Portal zu beziehen. Personen ohne Internetzugang hilft die Stadtverwaltung gerne am Schalter der Administration Werke weiter.
- Es ist eine einmalige Registrierung bzw. die Erstellung eines Parkgebührenkontos notwendig.
- In einem Parkgebührenkonto unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) können mehrere Fahrzeuge verwaltet werden.
- Das Konto kann schweizweit eingesetzt werden.